



HESSISCHER LANDTAG

25. 05. 2021

ULA

Dringlicher Berichts Antrag

Fraktion der SPD

Härtefallfonds für Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer der arsenbelastenden Grundstücke in Wildeck-Richelsdorf

Die Ergebnisse des rechtshistorischen Gutachtens haben ergeben, dass das Land Hessen der Rechtsnachfolger des preußischen Staates für die von den Bergbaulasten der Richelsdorfer Hütte belasteten Grundstücke in Wildeck-Richelsdorf ist. Lediglich auf Grund des Allgemeinen Kriegsfolgensgesetzes, dass nach Gründung der Bundesrepublik Deutschland in Kraft gesetzt wurde, kommt das Land Hessen aus der Verantwortung. Insofern müssen nun grundsätzlich die Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer für die Sanierungskosten aufkommen. Grundstückseigentümer sind hier sowohl private Eigentümerinnen/Eigentümer, als auch die Gemeinde Wildeck.

Wie Ministerin Priska Hinz am 5. Februar 2020 im Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz mitteilte, sei eine finanzielle Beteiligung des Landes an den Sanierungskosten im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben nicht vorgesehen. Jedoch begrenzen Urteile des Bundesverfassungsgerichtes die Haftung von Eigentümerinnen/Eigentümern – insbesondere, wenn es sich um soziale Härten handele. Die Landesregierung überlege, wie man diese sozialen Härten abfedern könne.

Von der Umweltministerkonferenz (UMK) wurde im Umlaufverfahren die Arbeitshilfe der Länderarbeitsgemeinschaft Boden (LABO) „Expositionsabschätzung in der Detailuntersuchung Wirkungspfad Boden-Mensch, Wirkungspfad Boden-Nutzpflanze-Mensch“ beschlossen und in Hessen am 03.09.2020 zur Anwendung eingeführt. Auf Grund dessen werden jetzt auch die Grundstückseigentümer mit in die Sanierung einbezogen, deren Grundstücke mit Werten von 25 bis 49 mg/kg belastet sind. Diese Personen sind darüber noch nicht informiert worden.

Die Landesregierung wird ersucht, im Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (ULA) über folgenden Gegenstand zu berichten:

1. Wie hoch ist die finanzielle Belastung der einzelnen Grundstücke und deren Grundstückseigentümerinnen/-eigentümer konkret? (Bitte aufschlüsseln nach kommunalen und privaten Grundstücken)
2. Warum wurden die Grundstückseigentümer, deren Grundstücke zwischen 25 und 49 mg/kg belastet sind, noch nicht über die LABO vom 03.09.2020 informiert?
 - a) Wie soll mit diesem Personenkreis verfahren werden?
3. Wurden die Belastungsgrenzen für die betroffenen Bürgerinnen und Bürger sowie für die Gemeinde Wildeck schon ermittelt?
Wie hoch sind die Belastungsgrenzen? (Bitte aufschlüsseln nach kommunalen und privaten Grundstücken)
4. Ergibt sich hieraus die Notwendigkeit eines Härtefallfonds seitens der Hessischen Landesregierung?
Mit welchen finanziellen Mitteln müsste der Härtefallfonds ausgestattet werden? (Bitte aufschlüsseln nach kommunalen und privaten Grundstücken)
5. Wie kann ein Härtefallfonds seitens der Hessischen Landesregierung ausgestattet sein?
 - a) Erfolgt die Auszahlung direkt an die betroffenen Bürgerinnen/Bürger und die Gemeinde?
 - b) Erfolgt die Abwicklung über den Landkreis?

6. Hat Frau Ministerin Hinz, wie im ULA vom 5. Februar 2020 angekündigt, die Obleute in einem Gespräch informiert?
- a) Wenn ja, zu welchen Ergebnissen sind die Obleute gekommen?
 - b) Wenn nein, wann ist damit zu rechnen?

Wiesbaden, 25. Mai 2021

Die Fraktionsvorsitzende:
Nancy Faeser